Bundesrat Drucksache 427/88

22.09.88

U

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 22. März 1985 zum Schutz der Ozonschicht

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 94. Sitzung am 22. September 1988 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (21. Ausschuß) - Drucksache 11/2946 - den von der Bundesregierung eingebrachten

> Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 22. März 1985 zum Schutz der Ozonschicht
> - Drucksache 11/2271 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 13.10.88
Erster Durchgang: Drs. 105/88

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

Bundesrat zu Drucksache 427/88

22.09.88

Beschluß

des Deutschen Bundestages

zum

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 22. März 1985 zum Schutz der Ozonschicht

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 94. Sitzung am 22. September 1988 zu dem von ihm verabschiedeten Gesetz zu dem Übereinkommen vom 22. März 1985 zum Schutz der Ozonschicht - Drucksachen 11/2271, 11/2946 - den nachfolgenden Entschließungsantrag in Drucksache 11/2946 - Nummer 2 der Beschlußempfehlung - angenommen:

2.1 Der Deutsche Bundestag begrüßt das Wiener-Übereinkommen als einen internationalen Präzedenzfall, mit dem es erstmals gelungen ist, einen Rahmen für eine globale Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Bekämpfung einer weltweiten Umweltverschmutzung unter Zugrundelegung des Vorsorgeprinzips zu vereinbaren.

2.2 Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß es sich bei der Zerstörung der Ozonschicht um ein weltweites Problem handelt, das die gesamte Menschheit in seinen Auswirkungen trifft, wenn ihm nicht rechtzeitig im notwendigen Umfang entgegengesteuert wird. Deswegen kann nur ein möglichst weitgehendes gleichgerichtetes Vorgehen möglichst vieler Länder bei der Reduzierung der Fluorchlorkohlenwasserstoff-Emissionen zu einer wirksamen Lösung des Problems führen.

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

2.3 Der Deutsche Bundestag nimmt zur Kenntnis, daß

nach den von seiner Enquete-Kommission "Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" festgestellten aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen nur im Fall einer baldmöglichen drastischen Reduktion der gegenwärtigen Emissionen der Fluorchlorkohlenwasserstoffe um 85 bis 95 Prozent eine effektive Vorsorgemaßnahme getroffen wird.

2.4 Der Deutsche Bundestag begrüßt es nachdrücklich, daß

- die Umweltminister der Europäischen Gemeinschaften im Rahmen der Umweltministerratstagung am 16. Juni 1988 zugesagt haben, sich dafür einzusetzen, daß das Protokoll von Montreal vom 16. September 1987 als erste Konkretisierung des Wiener-Überkommens für eine schrittweise weltweite Reduktion der Produktion und des Verbrauchs der Fluorchlorkohlenwasserstoffe so rechtzeitig ratifiziert wird, daß es wie vorgesehen am 01. Janaur 1989 in Kraft treten kann.

- dem Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für bestimmte Stoffe, die zu einer Abnahme der Ozonschicht führen und die das Montrealer Protokoll in bindendes nationales Recht für die Länder der Europäischen Gemeinschaften umsetzen bereits im Rahmen dieses Umweltministerrates unter deutscher Präsidentschaft zugestimmt werden konnte;

- der Umweltministerrat in einer Entschließung zu dem EG-Verordnungsentwurf betont hat, daß die sich aufgrund einzelstaatlicher oder gemeinschaftsweiter Maßnahmen ergebende verringerte Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen und Halonen keineswegs durch eine erhöhte Verwendung dieser Stoffe in anderen Anwendungsbereichen oder in anderen Teilen der Gemeinschaft aufgehoben werden darf;

- der Bundeskanzler die Problematik des Schutzes der Ozonschicht auf dem Weltwirtschaftsgipfel in Toronto thematisiert hat und damit auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs der westlichen Industrienationen der Weg für eine weitere, über die bisherigen internationalen Festlegungen hinausgehende Reduktion der Emissionen von Fluorchlorkohlenwasserstoffen geebnet werden kann;

- vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit seit geraumer Zeit auch auf nationaler Ebene eine Reihe von Anstregungen unternommen werden, um erheblich schnellere und weitergehende Reduzierungen der Fluorchlorkohlenwasserstoff-Emissionen zu erreichen als sie in den vorliegenden internationalen Vereinbarungen vorgesehen sind und

- der Bundesminister für Forschung und Technologie gegenwärtig in enger Rückkopplung mit der Wissenschaft ein Programm zur Verstärkung der deutschen Ozonforschung erarbeitet, das in Kürze der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll.

2.5 Der Deutsche Bundestag ersucht die Bundesregierung

- sich im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen zu Staaten, die das Wiener-Übereinkommen noch nicht gezeichnet haben, dafür einzusetzen, daß möglichst viele dieser Staaten dem Übereinkommen beitreten;

- mit Nachdruck dafür einzutreten, daß - entsprechend den Vorgaben des Wiener-Übereinkommens -

  . der Informationsaustausch und die Forschung auf dem Gebiet der stratosphärischen Ozonchemie sowie in Bezug auf Ersatzstoffe und Ersatztechnologien für Fluorchlorkohlenwasserstoffe und Halone stark intensiviert werden und

  . namentlich der bestehende Mangel an Forschungsplattformen (Flugzeuge, Satelitten, Meßstationen) bei den nationalen und europäischen Einrichtungen

  beseitigt werden;

- die Kommission der Europäischen Gemeinschaften - entsprechend der Resolution zur Überwachung von Stoffen, die zu einer Abnahme der Ozonschicht führen - zu drängen,

  . so bald wie möglich in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten forcierte Gespräche über freiwillige Vereinbarungen, Gesetze und Verordnungen, zur möglichst weitgehenden Reduktion der Fluorchlorkohlenwasserstoffproduktion auf Gemeinschaftsebene zu führen,

  . die Industrie so bald wie möglich zu einer Kennzeichnung FCKW-freier-Produkte zu veranlassen und

  . sich in Gesprächen mit der betreffenden Industrie dafür einzusetzen, daß sich die europäischen Hersteller freiwillig dazu verpflichten, keine Neuproduktion oder Produktionsausweitungen von Fluorchlorkohlenwasserstoffen in Nichtunterzeichner-Staaten des Wiener-Übereinkommens und des Protokolls von Montreal vorzusehen;

- auf ihrem Weg voranzuschreiten, auf nationaler Ebene die in den bisherigen internationalen Übereinkommen enthaltenen Vorgaben schneller und in erheblich größerem Umfang zu erreichen, namentlich über die bisherigen Erfolge im Aerosolbereich hinaus so schnell wie möglich ein Gesamtkonzept zur Rückgewinnung und Entsorgung im Bereich von Kältemittel, Verschäumung und Präsisionsreiniger vorzulegen;

- gegenüber der chemischen Industrie durchzusetzen, daß die Produktions- und Verkaufsmengen der einzelnen Fluorchlorkohlenwasserstoffarten im nationalen Bereich offengelegt werden, um auf diese Weise eine transparente und verläßliche Datenbasis zu erhalten und eine ausreichende Kontrolle zu ermöglichen;

- dem Deutschen Bundestag bis zum 01. Juni 1989 einen Bericht über die nationale, EG- und weltweite Entwicklung der Reduktion der FCKW-Produktion und -Emissionen sowie über den Stand der weltweit in den einzelnen Ländern in diesem Zusammenhang durchgeführten und geplanten Maßnahmen zuzuleiten;

- bei der EG und den anderen Vertragsparteien von Wien - wie in der Resolution des EG-Umweltministerrates vorgesehen -Initiativen mit dem Ziel zu ergreifen, möglichst kurzfristig zu weitergehenden Maßnahmen zur Verringerung von FCKW zu kommen. Dabei sind weitere, im Protokoll von Montreal nicht vorgesehene FCKW entsprechend neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Vertragsregelungen einzubeziehen.

Bundesrat Drucksache 427/88 (Beschluß)

23.09.88

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 22. März 1985 zum Schutz der Ozonschicht

Der Bundesrat hat in seiner 592. Sitzung am 23. September 1988 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 22. September 1988 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946